

Unterrichtung

Hannover, den 17.09.2026

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

**Erster Bericht nach § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der flächendeckenden hausärztlichen
Versorgung in Niedersachsen**

siehe **Anlage**

(verteilt am 18.09.2026)



**Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**

Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Postfach 141, 30001 Hannover

An die Präsidentin
des Niedersächsischen Landtags
– Landtagsverwaltung –
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover,
17.09.2026

Erster Bericht nach § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

beigefügt erhalten Sie den Bericht nach § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen.

gez.

Dr. Andreas Philippi

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsg/vo-175384.html>



Dienstgebäude
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE52250500000106021322
BIC NOLADE2HXXX



Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Erster Bericht nach § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der flächendeckenden
hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen

Inhalt

1. Ziel, Gesetzeszweck und wesentlicher Inhalt des Gesetzes, Berichtspflicht.....	3
1.1 Ziel, und wesentlicher Inhalt des Gesetzes	3
1.2 Berichtspflicht gem. § 7 NLAG	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Evaluation.....	5
3.1 Struktur und Entwicklung der Bewerberzahlen/der Ausgewählten/Studierenden.....	5
3.1.1 Bewerberzahlen	6
3.1.2 Zahlen zu den ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern	7
3.1.3 Zahlen zu Studierenden.....	7
3.1.4 Bewertung.....	8
3.2 Optimierung des Verfahrens	8
3.2.1 Änderung der NLAVO	8
3.2.2. Änderung im Rahmen des Auswahlverfahrens.....	9
3.3 Kosten des Verfahrens.....	10
4. Fazit.....	10

1. Ziel, Gesetzeszweck und wesentlicher Inhalt des Gesetzes, Berichtspflicht

1.1 Ziel, und wesentlicher Inhalt des Gesetzes

Die Sicherstellung einer flächendeckenden ambulanten medizinischen Versorgung gehört zu den zentralen Aufgaben der gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Besonders in den ländlichen, strukturschwachen Regionen Niedersachsens bestehen bereits seit Jahren erkennbare Herausforderungen bei der Nachbesetzung vakanter Vertragsarztsitze. Bereits zum Zeitpunkt des Erlasses des Gesetzes zur Verbesserung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen (NLAG) im Jahr 2021 lag eine wissenschaftliche Prognose vor, wonach im Jahr 2030 rund 60 Prozent der rund 5.000 niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte das 65. Lebensjahr erreichen und damit voraussichtlich altersbedingt aus der vertragsärztlichen Versorgung ausscheiden werden.

Das Gesetz reagiert auf diese absehbare medizinische Versorgungssituation mit dem Ziel, die hausärztliche Versorgung auf dem Land zu verbessern und langfristig zu sichern. Es adressiert dabei konsequent diejenigen Regionen und Bereiche, in denen ein öffentlicher Bedarf besteht, d.h. auf der Grundlage spezieller Sachgründe die Gefährdung der hausärztlichen Versorgung festgestellt wird.

Zu diesem Zweck werden im Rahmen einer Vorabquote 60 Medizinstudienplätze für Bewerberinnen und Bewerber vorgehalten, die eine besondere Fähigkeit und Eignung für die hausärztliche Tätigkeit aufweisen. Sie müssen sich zudem verpflichten nach Abschluss von Studium und Weiterbildung für zehn Jahre in einem Gebiet mit besonderem öffentlichem Bedarf tätig zu werden.

Ferner wird klargestellt, dass sich das Verfahren als Teil eines breit angelegten Maßnahmenpakets des Landes und der verantwortlichen Akteure im Gesundheitswesen versteht.

1.2 Berichtspflicht gem. § 7 NLAG

Das Gesetz sieht gem. § 7 NLAG einen Erfahrungsbericht der Landesregierung gegenüber dem Landtag vor, um über die Erfahrungen mit diesem Gesetz zu berichten. Da die künftige Entwicklung der hausärztlichen Versorgung mit Unsicherheiten behaftet ist und sich relevante Rahmenbedingungen verändern

können, ist der erste Bericht für den 31. Dezember 2025 vorgesehen. Dieser Pflicht wird hiermit entsprochen.

Aufgrund des noch kurzen Zeitraums seit Inkrafttreten des Gesetzes können derzeit im Wesentlichen nur Aussagen zur Durchführung der Auswahlverfahren, zur Bewerberlage, zu den Kosten des Verfahrens sowie zur Frage der Erforderlichkeit des Gesetzes getroffen werden. Aussagen zu weiteren Regelungsbereichen wie beispielsweise zur tatsächlichen Aufnahme der hausärztlichen Tätigkeit durch die Absolventen der Landarztstudierenden, zur Höhe des Studienplatzkontingents oder zur Höhe der Vertragsstrafe sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich und den späteren Berichtszeiträumen vorbehalten.

2. Rechtliche Grundlagen

Das Gesetz zur Verbesserung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen (NLAG) wurde am 22.03.2022 vom Landtag verabschiedet und ist am 24.03.2022 in Kraft getreten. Es verfolgt das Ziel, die flächendeckende hausärztliche Versorgung in Niedersachsen zu verbessern und ist als Teil eines umfassenden Maßnahmenpakets für die Sicherstellung einer nachhaltigen medizinischen Versorgung zu verstehen, § 1 NLAG.

Nach den Regelungen des § 2 NLAG und gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung werden in jedem Jahr insgesamt 60 Studienplätze im Studiengang Medizin an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die sich durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages dazu verpflichten,

1. nach Abschluss des Studiums ihre eine Weiterbildung in Niedersachsen zu absolvieren und
2. anschließend für zehn Jahre eine hausärztliche Tätigkeit in einem vom Land im Zusammenwirken mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) als Bedarfsgebiet festgestellten Ort wahrzunehmen, §§ 2, 3 NLAG

Die Feststellung der Bedarfsgebiete erfolgt auf Grundlage von Prognosen der KVN und wird erstmals zum 01.09.2029 veröffentlicht. Die Einhaltung der Verpflichtung wird durch eine Vertragsstrafe in Höhe von 250.000 Euro abgesichert, § 4 NLAG.

Zur Umsetzung des Gesetzes hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) die Verordnung zur Verbesserung der

flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen (NLAVO) erlassen (Nds. GVBl. 2022 S. 189; zuletzt geändert durch die Verordnung vom 07.01.2025, Nds. GVBl. S.1, NLAVO). Die NLAVO regelt insbesondere das Bewerbungs- und Auswahlverfahren, die Anforderungen an die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber sowie den Inhalt der öffentlich-rechtlichen Verträge (§§ 5 – 9 NLAVO). Die Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) wurde als zuständige Stelle bestimmt. (§ 11 NLAVO).

Seit dem Wintersemester 2023/2024 stehen gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 3 Niedersächsische Hochschulzulassungsverordnung (NHZVO) an der Universität Göttingen jeweils 15 Studienplätze zum Wintersemester und zum Sommersemester, an der Universität Oldenburg 12 Studienplätze zum Wintersemester und an der Medizinischen Hochschule Hannover 18 Studienplätze zum Wintersemester für Studierende nach dem NLAG zur Verfügung.

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt in einem standardisierten Auswahlverfahren (§ 5 Abs. 2 NLAG). Bewertet werden die Durchschnittsnote der Hochschuleignung, das Ergebnis eines strukturierten fachspezifischen Studieneignungstests, einschlägige berufspraktische Erfahrungen sowie ein strukturiertes Auswahlgespräch. Nach Maßgabe des § 6 NLAVO werden die 60 Bewerberinnen und Bewerber mit den besten Listenplätzen ausgewählt. Die Zuordnung zu den Hochschulen erfolgt unter Berücksichtigung der Zahl der vorzuhaltenden Studienplätze und der Hochschulwünsche (§ 9 NLAVO).

3. Evaluation

3.1 Struktur und Entwicklung der Bewerberzahlen/der Ausgewählten/Studierenden

Das Auswahlverfahren wird einmal jährlich durchgeführt. Der Bewerbungszeitraum lag in den Jahren 2023 und 2024 jeweils zwischen dem 01. und 31. März, im Jahr 2025 zwischen dem 01. und 28. Februar. Ab dem Jahr 2026 ist der Bewerbungszeitraum auf den 01. bis 31. Januar festgelegt.

Das Auswahlverfahren betrifft die Studienplatzvergabe für das jeweils kommende Wintersemester, bei der Universitätsmedizin Göttingen zusätzlich für das Sommersemester des Folgejahres.

Seit dem Inkrafttreten des NLAG haben drei Auswahlverfahren stattgefunden. Das Auswahlverfahren für das Jahr 2026 ist in Vorbereitung. Die Auswahlgespräche werden im Mai 2026 stattfinden.

3.1.1 Bewerberzahlen

Bisher haben sich auf die zur Verfügung stehenden 180 Studienplätze insgesamt 783 Personen beworben.

	2023	2024	2025	gesamt
zur Verfügung stehende Studienplätze	60	60	60	180
Bewerbungen	299	279	205	783
Verhältnis Bewerbungen: Studienplätze	5:1	5:1	3:1	4:1

In den ersten Bewerbungsdurchgängen in den Jahren 2023 und 2024 entfielen damit im Durchschnitt fünf Bewerbungen auf einen Studienplatz. Im Bewerbungsdurchgang 2025 waren es drei Bewerbungen je Studienplatz.

Insgesamt bewarben sich mehr weibliche als männliche Personen auf einen Studienplatz. Der Frauenanteil liegt bei 56,2 Prozent.

Der überwiegende Teil der Bewerberinnen und Bewerber ist zwischen 20 und 30 Jahren alt. Im Durchschnitt sind die Personen 22 Jahre alt. 65,65 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber lebten zum Zeitpunkt der Bewerbung in Niedersachsen. Eine Bewerbung kam aus dem Ausland.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern, deren Anträge formell zulässig waren, konnten für die Vorleistungen 49,8 Prozent einen Test für Medizinische Studiengänge (TMS) mit einem durchschnittlichen Punktwert von 94 vorweisen.

53,7 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber hatten vor der Bewerbung bereits anererkennungsfähige berufliche Tätigkeiten ausgeübt und in diesen durchschnittlich 36 Monate gearbeitet. Angerechnet wurden im Wesentlichen Ausbildungs- und Tätigkeitszeiten in Pflegefachberufen, Berufen im Rettungswesen und von Fachkräften

aus dem operations- oder anästhesietechnischen Bereich. Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung lag bei 2,4.

Die Struktur der Bewerberinnen und Bewerber ist in der Anlage detailliert dargestellt.

3.1.2 Zahlen zu den ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern

Bis zum Berichtszeitpunkt wurden insgesamt 165 Studienplätze vergeben, 164¹ Bewerberinnen und Bewerber wurden zugelassen. Die übrigen 15 Studienplätze werden im März 2026 durch die Stiftung für Hochschulzulassung zugelassen.

Mit einem Anteil von jeweils über 60 Prozent wurden in den Auswahljahren 2024 und 2025 mehr weibliche als männliche Personen ausgewählt. Im Jahr 2023 wurden keine Angaben zum Geschlecht erhoben.

Das Durchschnittsalter der bisher ausgewählten Personen beträgt 23 Jahre, lediglich 13 Personen sind älter als 30 Jahre. Fast 77 Prozent der ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber hatten ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung in Niedersachsen.

Einschlägige Ausbildungs- und Tätigkeitszeiten konnten 87,2 Prozent der ausgewählten Personen nachweisen. Diese hatten durchschnittlich 48 Monate Berufserfahrung.

Der Test für Medizinische Studiengänge (TMS) wurde von 61,1 Prozent der erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber mit einem durchschnittlichen Standardwert von 95 Punkten (Notenäquivalent: 2,1) vorgelegt.

3.1.3 Zahlen zu Studierenden

Seit den ersten Zulassungen zum Wintersemester 2023/24 haben vier Studierende ihre Exmatrikulation mitgeteilt. Dies entspricht einer vorläufigen Abbrecherquote von vier Prozent, so dass mit Stand 31.12.2025 insgesamt 140 Personen nach dem NLAG verpflichtet sind. 45 Studierende schließen bei regulärem Studienverlauf ihr Studium frühestens im Frühjahr 2030 ab und beginnen die fachärztliche Weiterbildung.

¹ Bei einer Bewerberin wurde zunächst irrtümlich von einer Hochschulzugangsberechtigung ausgegangen, die allerdings tatsächlich nicht vorlag.

3.1.4 Bewertung

Durch die hohen Bewerberzahlen war es in den bisherigen Durchgängen möglich, aus dem Kreis der Interessenten diejenigen auszuwählen, die am besten für die hausärztliche Tätigkeit geeignet sind und eine hinreichende Gewähr für einen erfolgreichen Studienabschluss bieten. Die Auswahlkriterien folgen der Erkenntnis, dass die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nicht alleiniger Erfolgsgarant für den Studienabschluss und die anschließende ärztliche Tätigkeit ist. Daher werden im Rahmen der Auswahlentscheidung die fachliche und die persönliche Eignung überprüft. Die bisherige, niedrige Abbrecherquote von vier Prozent bestätigt, dass durch das etablierte Verfahren adäquate Auswahlentscheidungen getroffen werden können.

Die Landesregierung sieht großes Potential darin, dass so viele junge Menschen bereit sind, sich vertraglich dazu zu verpflichten, sich als Hausärztin bzw. Hausarzt in einer ländlichen Region niederzulassen. Diese Verpflichtung dient als Kernregelung unmittelbar dazu, den gesetzlichen Zweck zu erreichen.

Für den kommenden Bewerbungszeitraum (01.01.- 31.01.2026) werden erneut hohe Bewerbungszahlen erwartet. Das MS hat in diesem Jahr insbesondere durch intensive Pressearbeit Maßnahmen ergriffen, um die Landarztquote noch bekannter zu machen.

Zur Bekanntheit der Landarztquote hat auch der „10-Punkte- Aktionsplan gegen den Hausärztemangel“ beigetragen. Im Rahmen dieses Aktionsplans wurde der Aufbau eines Mentoringprogramms für Landarztstudierende und weitere an der Allgemeinmedizin interessierte Studierende öffentlichkeitswirksam gefördert.

3.2 Optimierung des Verfahrens

3.2.1 Änderung der NLAVO

Die NLAVO wurde vom MS bisher einmal geändert (durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Verbesserung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen vom 07.01.2025, Nds. GVBl. S.1).

Hintergrund der Änderung war eine durch das MS und die ÄKN durchgeführte Analyse der ersten beiden Bewerbungsdurchgänge. Diese ergab einige wenige Änderungsbedarfe, die in der Änderung der Verordnung umgesetzt wurden.

Die Änderungen betrafen insbesondere das Bewerbungsverfahren. So ist seit 2025 eine Bewerbung über online-Formulare möglich, die Notwendigkeit der Übersendung sämtlicher Unterlagen in Papierform wurde abgeschafft.

Zudem wurde der Bewerbungszeitraum zeitlich vorverlegt. Dieser findet nun nicht mehr in der Zeit vom 01. März bis 31. März, sondern vom 01. Januar bis 31. Januar eines jeden Kalenderjahres statt. Diese Vorverlegung des Bewerbungszeitraums um zwei Monate verschafft der ÄKN ausreichend Zeit für die umfangreiche Vorbereitung und Durchführung insbesondere des mündlichen Auswahlverfahrens.

Außerdem wurde die Liste der Gesundheitsberufe, die für die Punktwerte der Vorleistungen Berücksichtigung finden, um den Beruf der medizinischen Fachangestellten bzw. des medizinischen Fachangestellten erweitert.

Die beschriebenen Änderungen der NLAVO führten zu einer bereits im Jahr 2025 spürbaren Prozessoptimierung. Insbesondere die Umstellung auf die Nutzung von online-Formularen hat zu einer erheblichen Entbürokratisierung des Verfahrens geführt. Darüber hinaus ist das Bewerbungsverfahren für Bewerberinnen und Bewerber nun deutlich vereinfacht, was zur Attraktivität der Landarztquote insgesamt beiträgt.

3.2.2. Änderung im Rahmen des Auswahlverfahrens

Hinsichtlich der ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber war im Jahr 2023 festzustellen, dass lediglich 46 von 60 Studienplätzen mit Landarztstudierenden besetzt werden konnten. Dies war darauf zurückzuführen, dass nicht alle ausgewählten Personen den Studienplatz auch tatsächlich annahmen und sich entsprechend nicht immatrikulierten.

Eine Nichtimmatrikulation hat zur Folge, dass die dadurch freiwerdenden Studienplätze automatisch in das reguläre Vergabeverfahren zurückfallen – die Plätze können dann nicht mehr i.S. des NLAG für Landarztstudierende nachbesetzt werden.

Um dies zu vermeiden, werden die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber seit 2024 ausdrücklich darauf hingewiesen, die ÄKN umgehend zu informieren, wenn sie den Studienplatz nicht antreten möchten. So kann die zuständige Stelle den Platz rechtzeitig an nachrückende Bewerberinnen und Bewerber für die Landarztquote vergeben und das Kontingent bestmöglich ausschöpfen.

Dieses Verfahren hat sich bewährt. Im Jahr 2024 konnten 55 Studienplätze entsprechend der NLAVO vergeben werden. Im Jahr 2025 waren es bisher 44 von 45. Die übrigen 15 Studienplätze werden im März 2026 durch die Stiftung für Hochschulzulassung zugelassen, entsprechende Zahlen werden dann vorliegen.

3.3 Kosten des Verfahrens

Mit der Umsetzung des NLAG ist der bei der ÄKN angesiedelte Niedersächsische Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) betraut. Dort stehen ganzjährig drei Vollzeitäquivalente (ein höherer Dienst E14 und zwei Sachbearbeitungsstellen mittlerer Dienst) für die Erfüllung dieser Aufgabe zur Verfügung.

Die weiteren Mittel werden insbesondere für folgende Positionen eingesetzt:

- die Vorbereitung, Planung und Durchführung des Auswahlverfahrens, inklusive der Aufwandsentschädigungen und Reisekosten für externe Jurorinnen und Juroren (niedergelassene Hausärztinnen und Hausärzte sowie Psychologinnen und Psychologen),
- den Support und die Pflege des Bewerbungsportals bei IT.N,
- den Kooperationsvertrag mit der Universität Heidelberg, durch den der Test für Medizinische Studiengänge genutzt werden darf.

Darüber hinaus sind einmalige Ausgaben in Höhe von 205.000 € für die Ausarbeitung des Konzepts der Auswahlgespräche, sowie die Anschaffung eines IT- gestützten Fachverfahrens zur Verwaltung des Auswahlverfahrens entstanden.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung des NLAG beliefen sich für den Zeitraum 2022 bis 2025 auf ca. 1,7 Millionen €.

4. Fazit

Das Verfahren zum NLAG und zur NALVO konnte im Berichtszeitraum erfolgreich umgesetzt und etabliert werden.

Die drei bisher durchgeführten Verfahren zur Vergabe der Studienplätze haben jeweils Verbesserungspotentiale offengelegt, denen mit der Änderung der NLAVO und der Anpassung des formellen Verfahrens angemessen, effizient und kostenneutral begegnet werden konnte. Insbesondere die Digitalisierung der Bewerbungsformulare hat das Verwaltungsverfahren verschlankt, entbürokratisiert und für Bewerberinnen

und Bewerber noch weiter vereinfacht. Auch dies trägt zur Attraktivität der Landarztquote bei.

Die dargestellten Zahlen weisen ein hohes Potential dafür auf, dass die Landarztquote langfristig zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum beitragen kann. Die hohe Bewerberzahl und die niedrige Abbruchquote zeigen, dass die Landarztquote für junge Menschen attraktiv ist und im Auswahlverfahren adäquate Auswahlkriterien gefunden wurden, um eine hinreichende Gewähr für einen erfolgreichen Studienabschluss bieten.

Gemeinsam mit den auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene durch alle zentralen Akteure ergriffenen Maßnahmen in den Bereichen Studium, Weiterbildung und Versorgung, bildet die Landarztquote einen wichtigen Baustein, um der Gefährdung der hausärztlichen Versorgung zu begegnen.

Der Aufbau eines Mentoringprogramms für die Landarztstudierenden, welcher durch den „10-Punkte-Aktionsplan für mehr Hausärztinnen und Hausärzte in Niedersachsen“ ermöglicht wurde, soll eine kontinuierliche Begleitung bereits im Studium sicherstellen und unterstützt damit die Zielerreichung des NLAG.

Die ersten Studierenden werden voraussichtlich im Frühjahr 2030 ihr Studium beenden und mit der fachärztlichen Weiterbildung beginnen. Die Entwicklung der Zahlen und der Struktur der Bewerberinnen und Bewerber wird bis dahin weiter evaluiert, sodass im nächsten Berichtszeitraum weitergehende Aussagen zur langfristigen Wirkung und Entwicklung des NLAG getroffen werden können.

Landarztquote Niedersachsen: Bewerberstruktur und Qualifikation

	Auswahlverfahren 2023 Wintersemester 2023 / Sommersemester 2024		Auswahlverfahren 2024 Wintersemester 2024 / Sommersemester 2025		Auswahlverfahren 2025 Wintersemester 2025 / Sommersemester 2026		gesamt	
Studienplätze	60		60		60		180	
Anträge	299		279		205		783	
davon zulässige Anträge	237		218		178		633	
Verhältnis Anträge: Studienplatz	5:1		5:1		3:1		4:1	
Bewerberstruktur	alle Bewerbende	ausgewählte Bewerbende	alle Bewerbende	ausgewählte Bewerbende	alle Bewerbende	ausgewählte Bewerbende	alle Bewerbende	ausgewählte Bewerbende
Geschlecht								
Weiblich	nicht abgefragt	nicht abgefragt	156 (55,9%)	36 (60%)	116 (56,6%)	20 (33,3%)	272 (56,2%)	56 (46,7%)
Männlich	nicht abgefragt	nicht abgefragt	104 (37,3%)	22 (36,7%)	84 (41%)	39 (65%)	188 (38,8%)	61 (50,8%)
Divers	nicht abgefragt	nicht abgefragt	0	0	0	0	0	0
ohne Angaben	nicht abgefragt	nicht abgefragt	19 (6,8%)	2 (3,3%)	5 (2,4%)	1 (1,7%)	24 (5%)	3 (2,5%)
Wohnort								
Niedersachsen	201 (67,2%)	48 (80%)	168 (60,2%)	43 (71,7%)	145 (70,7%)	47 (78,3%)	514 (65,65)	138 (76,7%)
Andere Bundesländer	97 (32,4%)	12(20%)	111 (39,8%)	17 (28,3%)	60 (29,3%)	13 (21,7%)	268 (34,2%)	42 (23,3%)
Ausland	1 (0,3%)	0	0	0	0	0	1	1 (0,5%)
Alter								
Durchschnitt	23 Jahre	23 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	22 Jahre	25 Jahre	22 Jahre	23 Jahre
bis 20 Jahre	90 (30,1%)	13 (21,7%)	136 (48,7%)	17 (28,3%)	105 (51%)	9 (15%)	247 (31,5%)	47 (26%)
21 bis 30 Jahre	195 (65,2%)	46 (76,6%)	128 (45,9%)	40 (66,7%)	86 (42%)	42 (70%)	483 (61,7%)	128 (71,1%)
31 bis 40 Jahre	11 (3,7%)	1 (1,7%)	13 (4,7%)	2 (3,3%)	11 (5,4%)	8 (13,3%)	44 (5,6%)	11 (6,1%)
über 40 Jahre	3 (1%)	0	2 (0,7%)	1 (1,7%)	3 (1,5)	1 (1,7%)	9 (1,1%)	2 (1,1%)
Vorleistung /nur zulässige Anträge	alle Bewerbende	ausgewählte Bewerbende	alle Bewerbende	ausgewählte Bewerbende	alle Bewerbende	ausgewählte Bewerbende	alle Bewerbende	ausgewählte Bewerbende
Hochschulzugangsberechtigung								
Durchschnittsnote	2,3	2,3	2,3	2,3	2,5	2,5	2,4	2,4
TMS-Standardwert								
Durchschnitt	96	98	94	94	94	94	94	95
Anzahl der Bewerber mit TMS	121 (51%)	36 (60%)	106 (48,6%)	38 (63,3%)	88 (49,4%)	36 (60%)	315 (49,8%)	110 (61,1%)
Anerkennungsfähige Ausbildungs- und Tätigkeitszeiten								
Durchschnitt in Monaten	32 Monate	43 Monate	35 Monate	50 Monate	40 Monate	52 Monate	36 Monate	48 Monate
Anzahl der Bewerber mit Tätigkeiten	117 (49,4%)	51 (85 %)	121 (55,5%)	53 (88,3%)	102 (57,3%)	53 (88,3%)	340 (53,7%)	157 (87,2%)